5354 Meuhe, Arthur, Erbau 7 1547 V. Band UA 26 bis 3i

% Aug. 1953 Krauel DG Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher Sammelnr, 34 86 41 ard-Motz Deuchler Krauel liv. Krinst -WALTE An das gegenstande Wiedergutma chungsamt nto-Bank A. G Krauel Hamburg mburo 670 80 AR Johanna henhe 4.0. Frede Grasse V V / Z 1547 -3-Antrag auf Rückerstattung -6. 8.53.11-12 in Sachen Frau Johanna Menke 225 West 86th Street New York, N.Y., U.S.A., Antragstellerin, Bev.: RAe.Dres.Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2, gegen Frau Grete Grasse, Hamburg 13, Johnsallee 65, Antragsgegnerin. Es wird beantragt, die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen: 1.) 1 Bronce Leuchter 2.) 1 Kupferschale .

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DG

Mamburg 36, den
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher Sammelnr. 34 86 41

An das

Wiedergutma chungsamt

Hamburg

#### III / V / Z 1547 -3-

Antrag auf Rückerstattung in Sachen

Frau Johanna Menke 225 West 86th Street New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen Frau Grete G r a s s e , Hamburg 13, Johnsallee 65,

Antragsgegnerin.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen:

1.) 1 Bronce Leuchter

2.) 1 Kupferschale .



% Aug. 1953

Antragstellerin ist ausweislich einer Bescheinigung des Staates New York vom 19. Dezember 1946, Reg.Nr.A 951 813, Alleinerbin ihres am 8. Juhi 1944 in New York verstorbenen Ehemannes, Herrn Arthur Menke. Als jüdische Mitbürger gehörten Herr und Frau Menke zu dem in Art. 1 REG umschriebenen Personenkreis. Unter dem Zwang der Nazizeit mußten sie ihren bisherigen Wohnsitz Hamburg im Jahre 1940 verlassen.

Herr Arthur Menke war Eigentümer einer bedeutenden Sammlung von Kunstgegenständen, u.a. der im vorstehenden Antrag näher bezeichneten Gegenstände. Vor seiner Auswanderung aus Deutschland bemühte sich der Erblasser um die erforderliche Genehmigung zur Mithahme der ihm gehörenden Kunstgegenstände. Seine Bemühungen waren vergeblich. Der gesamte Kunstbesitz wurde vielmehr beschlagnahmt und ausweislich Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien am 17., 18. und 19. Dezember 1942 im Auftrage des Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, öffentlich versteigert.

Ausweislich des Versteigerungsprotokolls hat die Antragsgegnerin die im Antrag näher bezeichneten Gegenstände erworben. Sie ist daher gemäß Rückerstattungsgesetz zur Rückerstattung verpflichtet.

Für die Antragstellerin:
Der Rechtsanwalt:

Dr. Max Krauel Dr. H. Burchard-Motz Dr. Werner Deuchler Dr. Otto Krauel RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. G unter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80 Drahtanschrift: Legaliter Kr/Tp.

4 Hamburg 36, den Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

3.Dezember 1953

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

#### VZ 1547-26-

#### Schriftsatz

in Sachen

Frau Johanna Menke gegen /Dres.Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, O. Krauel/

Frau Grete Grasse

Die in meinem Antrag vom 1. August ds. Js. bezeichneten Gegenstände sind in dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 17.,18. und 19. Dezember 1942 wie folgt aufgeführt:

Lfd.Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers M	eistgebot	Geld kungen
215	1 Bronce Leuch-			
	ter	Grasse, Johnsallee 65		3.75 5o 27 100
341	1 Kupferschale	Grasse	205	
			235	75

Für die Antragstellerin: Der Rechtsanwalt

Anwesend:

9

V/Z 1547-26-

4. Dezember 1953

# Vfg.

# 1. Aktenvermerk

Zu dem gemäss Bl. 7 auf heute anberaumten Termin erschienen:

- 1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
- 2. die Antragsgegnerin zu 1, Frau Gretel Saile, geb. Grasse, zugleich für den Antragsgegner zu 2, Paul Grasse.

Die Antragsgegnerin zu 1 erklärte, dass ihre Mutter, Frau Grete Grasse, 1950 verstorben sei. Als Erben kämen demnach infrage:

- a) Gretel Saile, geb. Grasse
- b) Paul Grasse
- beide Hamburg, Johnsallee 65 -.

Rechtsanwalt Dr. Deuchler erklärte sich zu einem Vergleich gegen Zahlung von DM 75,-- einverstanden.

b.W.

TA CAME TAGO DOTTHOGO PICH DELIGERIG DI. O.

Rechtsanwalt Dr. Kleinwort versprach, Vollmacht auf

Die Antragsgegnerin zu 1 wird sich zunächst mit ihrem Ehemann und ihrem Vater in Verbindung setzen. Falls innerhalb einer Woche weder ihre Nachricht über eine Vergleichsahle nach über die Vergleichsablehnung vorliegt, soll die Sache an die Kammer verwiesen werden, es sei denn, dass die Parteien aussergerichtlich verhandeln.

2. Wv. 10 Tage (Anruf bei RA Dr. Deuchler)

14 Swiff

(Jamsen)

Vorgelegt — nach Fristablauf — am 1953 / 2 Dez. 1953

w 2 wo.
14/12/18

28/12 Mothy

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

DEb.

Mamburg 36, den 14. Dezember 1953

Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

An das indergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

Vz 1547 - 26

Frau Johanna Menke Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel/

gegen

Sachen

Frau Grete Grasse

wird mitgeteilt, daß die Parteien sich aussergerichtlich verglichen haben. Nach restloser Bezahlung der Vergleichssumme wird die Antragstellering den Antrag zurückziehen.

WV 4 Mon (28/12 cuff.)

19. Juni 1948 belindet sich Leitakte Bl. b.

Rechtsanwalt Dr. Kleinwort versprach, Vollmacht auf sich nachzureichen.

Anwesend: " a smoothed ald some make

Amtsgerichtsrätin Jannsen

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWALTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter



Hamburg 36, den 6. Mai Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher: Sammelnr. 348641

1954.//

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

V/Z 1547 - 26 -

Menke

In Sachen

ge gen

Grasse

/Dres.Krauel, Burchard=Motz, Deuchler, Krauel/

hat die Antragsgegnerin die Verpflichtungen aus dem aussergerichtlich geschlossenen Vergleich nicht erfüllt. Die Antragstellerin sieht sich daher veranlasst, dem Verfahren seinen Fortgang zu geben und bittet um Anberaumung eines möglichst nahen Termins vor dem Wiedergutmachungsamt. Es wird gebeten, hierzu die Antragsgegnerin Frau Grasse zu laden.

Terenin 13.5. 12 1/2
7/5/s

Der Rechtsanwalts

15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.
Rechtsanwalt Dr. Kleinwort versprach, Vollmacht auf

V/Z 1547-26-

13. Mai 1954

Anwesend: . I encount has and asum anuldes alo

Amtsgerichtsrätin Jannsen als Verhandlungsleiterin Justizangestellte Hossenfelder als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Johanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

Gretel Saile geb. Grasse Hamburg, Johnsallee 65

Antragsgegnerin

erschienen:

1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler 2. für die Antragsgegnerin: Rechtsanwalt Dr. Kleinwort.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leitakte Bl. 7.

akte Bl. 7.
Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Rechtsanwalt Dr. Kleinwort versprach, Vollmacht auf sich nachzureichen.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich derjenigen Gegenstände, die die Mutter der Antragsgegnerin auf den Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 aus dem Besitz der Antragstellerin bzw. ihres Erblassers erworben hat, einschliesslich der Rückgewähr-, Nutzungs- und Ersatzansprüche, vergleichen sich die Parteien, wie folgt:

1. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin Die Antragsgegnerin DM 40,--, und zwar auf das Sperrkonto "Originäres DM 40, --, und zwal au Johanna Menke, New York", DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York", DM-Sperrguthauen Frank bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg, 2. Die Zahlung muss bis spätestens 1. Juni 1954 erfolgt Ness 9. 3. Damit sind auch die Ansprüche gegen Herrn Paul Grasse, Hamburg, Johnsallee 65, erledigt. Vorgelesen und genehmigt. Rechtsanwalt Dr. Deuchler erklärte, dass die Antragsgegnerin bereits DM 25, -- der Vergleichssumme gezahlt hat. eachtigte: Rechtsamwalte Dres. Arauel,
Barchard-Mots, Deuchler, Arauel
Hamburg 56, roststr. 2 Sofmifellus akte Bl. 7.
Vollmacht der antragetellerin auf die Rechtsanwälte
Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel von
15. Juni 1948 befindet eich Leitakte Bl. 6. Mechtsanwalt Dr. Kleinwort versprach, Vollnacht au Sur Erledigung aller Mickemstattungsanspruche hinsichtlich
derjenigen Gegenstande, die die Mutter der Antregegegnerin auf
den verweeligerungen vom 17. 12. 13. Derember 1942 and den der
eitz der Antregetellerin bew. intem Grblassors erworben bev.
eitz der Antregetellerin bew. intem Grblassors enu Gegenseptione,
einschlichen alch der Rickleich, wie folgt:

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg Aktenzeichen: V/Z 1547-27-

Hamburg, den 4. Dezember 1953 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 – Tel.: 38 1091

Gegenwärtig:

Ger.=Assessor in

Jannsen

als Verhandlungsleiter in

Justizangestellte Hossenfelder

als Protokollführerin

Nicht - öffentliche Sitzung In der Rückerstattungssache

der Johanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des verstorbenen Arthur Menke

Antragstellerin Bev.: Rechtsanwalte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

die Firma H. Witte & Co., Hamburg

Antragsgegnerin

b.W.

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Ernst Feld Hamburg 36, Poststr. 2

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller in: Rechtsanwalt Dr. Deuchler

Rechtsanwalt Dr. Feld. für Antragsgegnerin:

Der Vertreter der Antragsgegnerin erklärte:

Die Antragsgegnerin ist nicht geneigt, sich zu vergleichen. Daraufhin beantragte der Vertreter der Antragstellerin, die Sache an die Kammer zu verweisen.

Der Vertreter der Antragsgegnerin widersprach nicht.

Beschlossen und verkündet:

die Sache wird an die Kammer verwiesen.

gez. Jannsen gez. Hossenfelder Für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Lg. Vordr. (W) Nr. 7

In der Rückerst - 9. Uez. 1953 19 1 0. Dez. 193 Hamburg 36, den Die durch Beschluß vom 4. DR. 1953 hierher verwiesene Sache Venke \_ gegen Fa. H. Witte u. Co dortiges Aktenzeichen: VZ. 1547-27ist hier eingegangen und trägt das Aktenzeichen: 2. Wik 598/53 Die Geschäftsstelle der Zivilkammer der Kammer f. Handelssachen I works a Auftizangeftelltet Rechtsanwalt Dr. Deachler

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-28-

Hamburg, den 3. Dezember 1953 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock, Zimmer 838 – Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Ger.=Assessor in

Jannsen

als Verhandlungsleiter in

Justizangestellte Hossenfelder

als Protokollführerin

Nicht – öffentliche Sitzung In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des verstorbenen Arthur Menke

Bev.: Rechtsanwalte Dres. Krauel; Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -Hamburg 36, Günsemarkt 36 Antragsgegner in

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller in Rechtsanwalt Dr. Deachler

für Antragsgegner in Herr Lessow.

Die Sach- und Rechtslage wurde noch einmal eingehend erörtert.

Angesichts der Tatsache, dass die Vase mit den schwarzen Ornamenten und die türkisfarbene Schale zerbrochen sind, erscheint ein Vergleich ausgeschlossen.

Der Vertreter der Antragstellerin beantragte daher, die Sache an die Kammer zu verweisen.

b.W.

Der Vertreter der Antragsgegnerin widersprach nicht.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache wird an die Kammer verwiesen.

gez. Jannsen

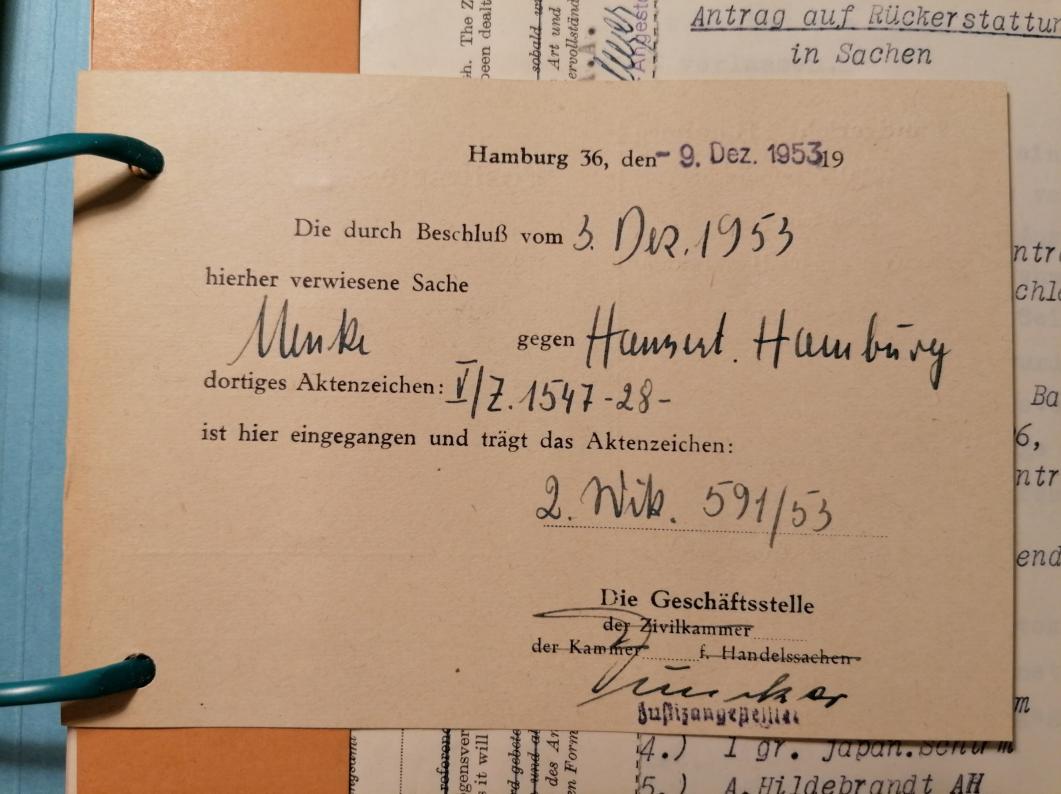
gez. Hossenfelder

Für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

# U. mit den Akten

der 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg übersandt.



Krauel DR@ Hamburg 36, den [ ] Aug. 1953 ard-Motz Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher · Sammelnr. 34 86 41 Deuchler Krauel WALTE An das Wiedergutmachungsamt to-Bank A. G EINGEGANCEN Hamburg -6. 8.53. 17-12 n HAMBURS With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt fur Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto. Wiedergunnachungsantrag beigefügte Bormblay E.C.10 sobald wie möglich we est das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des Antrag auf Rückerstattung in Sachen rau Johanna Menke 225 West 86th Street New York, N.Y. U.S.A. Antragsteller in, fauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Poststrasse 2 gegen firma Herms & Co., Bankgeschäft, Hamburg 36, Neuerwall 26, Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiederga auerstfüllen und absusenden. Dareber trinans-es da Erledigung des Anspruches in Kenutnis zu setzen, ankängenden Formblattes C.C.14 genägen. Antragsgegner in beantragt, Rie Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen: 1 japan. Schirm 2.) 1 japan. Schirm 1 gr. japan. Schirm 3.) 1 gr. japan. Schirm 4.) A. Hildebrandt AH "Wassermühle" (Gemälde) Hamburg

DR

20 Hamburg 36, den Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher Sammelnr. 34 86 41

Fig. Aug. 1953

RECHTSANWALTE

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. G unter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80

Drahtanschrift: Legaliter

An das Wie der gut machungsamt

Hamburg



### III / V / Z 1547 - 3 -

#### Antrag auf Rückerstattung

in Sachen

Brau Johanna Menke 225 West 86th Street New York, N.Y.

U.S.A.

Antragsteller in,

Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2 -

gegen

Firma Herms & Co., Bankgeschäft, Hamburg 36, Neuerwall 26,

Antragsgegner in

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen:

- 1.) 1 japan. Schirm
- 2.) 1 japan. Schirm
- 3.) 1 gr. japan. Schirm
- 4.) 1 gr. japan. Schirm
- 5.) A. Hildebrandt AH "Wassermühle" (Gemälde)

# HERMS & CO.

Telegrammadresse: HERMSBANK Fernsprecher: 341321 – 23 Bankkonto: Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg

1 1. AUG 195 3

HAMBURG 36, 10. August 1953
 Neuerwell 26/28

H./U./G.



Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Hamburg

# Betr.: Aktenzeichen Z V 1547-29- .

Wir erhailten Ihr Schreiben vom 8. ds. und teilen Ihnen hierdurch mit, dass uns weder Frau Johanna Menke, New York, noch Herr Arthur Menke bekannt sind und dass wir niemals die in dem Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Max Krauel, Dr. H. Burchard-Motz, Dr. Werner Deuchler, Dr. Otto Krauel, Hamburg 36, aufgeführten Kunstgegenstände erworben haben noch dieselben besitzen oder darüber verfügen können.

Hochachtungsvoll

1) toche an Dr. Dencher z K u Etn. 2) z. Fr.

> Ausgelerijet am 12.8-532. Gelesen am Abgesamus am 12 Aug 1953.

## Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-29-

Hamburg, den 6. November 1953 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock, Zimmer 838 – Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

Ger. Assessor in Jannsen

als Verhandlungsleiter in

Justizangestellte Hossenfelder

als Protokollführerin

Nicht – öffentliche Sitzung In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des verstorbenen Arthur Menke

Antragstellerin

Bev.: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

die Firma Herms & Co., Bankgeschäft vertreten durch ihren vertretungsberechtigten persönlichehaftenden Gesellschafter Rudolf Herms Antragsgegner Hamburg 36, Neuerwall 26

Antragsgegnerin

erschienen bei Aufruf

für Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler

für Antragsgegnerin: Herr Rudolf Herms.

Der Vertreter der Antragsgegnerin erklärte:

Die Antragsgegnerin wird in Form einer Offenen Handelsgesellschaft betrieben. Persönlich haftender Gesellschafter ist ausser mir Herr Otto Sawade. Ich habe mit Herrn Sawade über diesen Anspruch gesprochen. Herr Sawade hat mir erklärt, dass auch er die verlangten Gegenstände nicht erworben hat.

Im übrigen versichere ich an Eides Statt, dass ich auf der Versteigerung die beanspruchten Gegenstände nicht ersteigert habe. Ich bin auf dieser Versteigerung überhaupt nicht anwesend gewesen.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt. Im übrigen halte ich es für ausgeschlossen, dass einer meiner Angestellten unter dem Namen der Firma die Gegenstände für sich ersteigert hat. Dem Vertreter der Antragstellerin wird anheimgegeben, noch weitere Ermittlungen anzustellen und dann anzugeben, welche Anträge gestellt werden sollen. soll 6 Sie W vor ( Vfg. 1. Formlos übersenden:

a) Bev. Antragstellerin

b) Antragsgegnerin 2. Nach 2 Monaten Ausf. z. Zust./Absendg. ab am \_7. Nov. 1953 Vorgelegt - nach Fristablauf - am: =7. Jan 1954)

1. Name (nu Stre

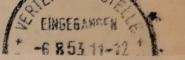
D

Das Ende Streifen r o Ende li o Ende re heir

ger h

Hamburg

t decing a timachungsam t



Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel
RECHTSANWÄLTE

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A.G.
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 29 -

Menke /DRes.Krauel,Burchard=Motz, Deuchler,Krauel/

DPr.

Hamburg 36, den 23. Januar 1954
Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 348641

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

In Sachen

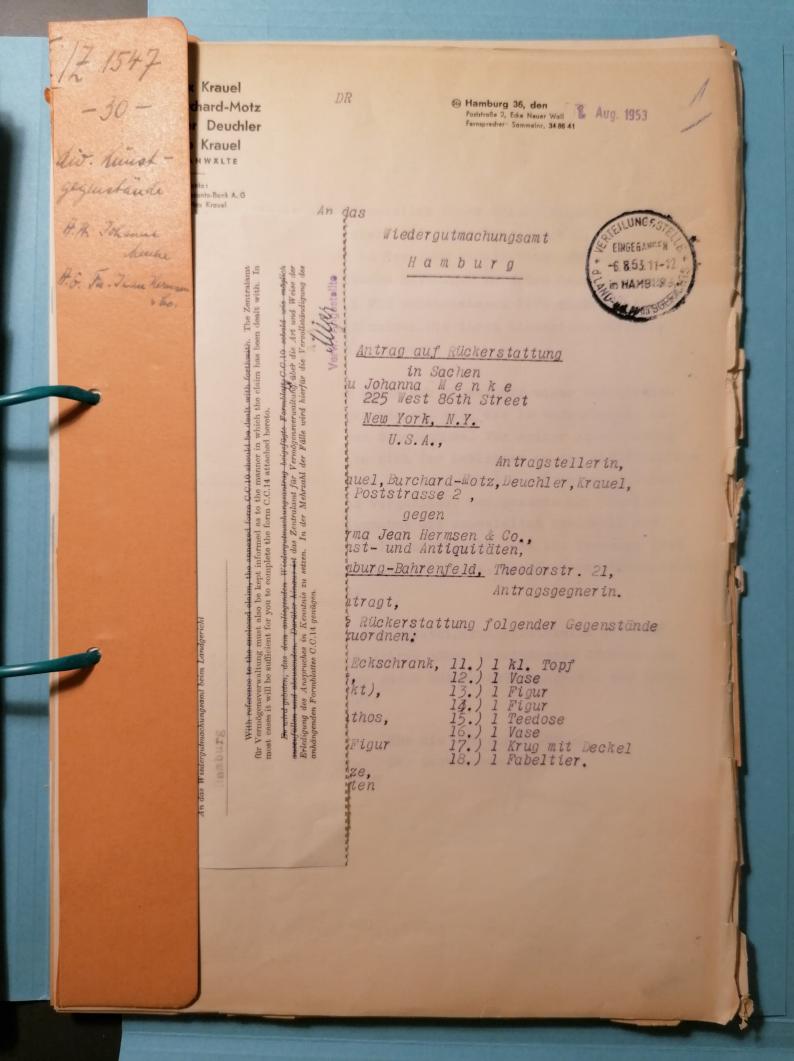
gegen

Herms & Co.

ziehe ich den Rückerstattungsantrag im Hinblick auf die eidesstattliche Versicherung im Termin vom 6. 11. 1953 hiermit zurück.

H-88. 25/1/2 Für die Antragstellerin<sup>3</sup>
Der Rechtsanwalt:

Janum



Dr. Max Krauel Dr. H. Burchard-Motz Dr. Werner Deuchler Dr. Otto Krauel RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. G unfer Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80 Drahtanschrift: Legaliter

DR

(4) Hamburg 36, den Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr, 348641

An das

Wiedergutmachungsamt

Hamburg



III/V/Z 1547/3 -

Antrag auf Rückerstattung

in Sachen Frau Johanna M e n k e 225 West 86th Street

New York, N.Y.

U.S.A.,

An tragsteller in,

Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Firma Jean Hermsen & Co., Kunst- und Antiquitäten,

Hamburg-Bahrenfeld, Theodorstr. 21,

Antragsgegnerin.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen:

engl.mahag.Eckschrank, 11.) 1 kl. Topf
Japan. Vase,
Figur (defekt), 13.) 1 Figur
kl. Bronce 14.) 1 Figur
Bronce, Panthos, 15.) 1 Teedose
Zinnplatte, 16.) 1 Vase
kl. Bronce-Figur 17.) 1 Krug mit Deckel
Zinnteller, 18.) 1 Fabeltier. l Japan. Vase, l Figur (defekt), l Figur (dejekt),
l kl. Bronce
l Bronce, Panthos,
l Zinnplatte,
l kl. Bronce-Figur
l Zinnteller,
2 kl. Untersätze,
l eisener Kasten





ANTIQUITÄTEN - MÖBEL - KLEINKUNST - GEMÄLDE

HAMBURG BAHRENFELD . THEODORSTRASSE 21

1 9. AUG. 105 3

/ Anlagas R

den 18.8.1953

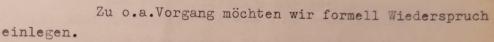
An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36

Sievekingsplatz, Ziviljustiz 111 Stock, Zimmer 873a

Betrifft: AZ.111/V/Z 1547/30



Es wird behauptet, wir hätten am 17,18,19.12.42 diverse Gegenstände auf einer öffentlichen Gerichtsvollzieher Auktion erworben.

Wir haben in der Nacht vom 24.-25.7.1943 durch Bombenangriff Totalschaden erlitten und können aus diesem Grund unsere Käufe und Verkäufe nicht kontrollieren. Wenn wir also annehmen, dass die Gegenstände tatsächlich von uns erworben wurden, ergeben sichdaraus folgende Möglichkeiten:

- 1. Die Gegenstände, oder ein Teil davon, wurden vor dem Schaden verkauft
- 2. Die gegenstände, oder ein Teil davon, wurden zerbombt.

Unser Warenbestand wurde nach dem Angriff mit Hilfe der Angestellten listenmässig neu aufgestellt um Unterlagen bei Anmeldung des Bombenschadens zu haben.

Wenn uns also die zur Debatte stehenden Gegenstände genau beschrieben würden (nicht etwa einfach ein kleiner Topf, 1 Vase, 1 Figur sondern 1 Kleiner Topf, Porzellan, China, Ming um 1610, gelb dekoriert) so könnten wir an Hand der Liste feststellen, was verbrannt ist. Zweitens bestände die Möglichkeit, dass unser Lagermeister sich an diesen oder jenen Verkauf oder Käufer erinnern würde.

Wir müssten Sie darum bitten, uns eine ganz genaue Liste mit ausführlicher Beschreibung der Gegenstän-Fernruf 491722 Bankverbindung: Hansa Bank Hamburg, Depositen Kasse Gänsemarkt

Dy. de zukommen zu lassen. Wichtig sind auch die von uns angeblich bezahlten Kaufpreise. Mit vorzüglichster Hochachtung! (: Ihelinghermen 1) Joseph am Dr. Delecher 3kustu. 2) 3. Fr. 20/8/5 Ausgesertigt am 24/8:1-3/ Re-Gelesen am Abgesandt am 2 6. Aug. 1953 Vorgelegt - nach Fristablauf - am: -9. Okt. 1953 Aconf 3 ref - Apr. 9/10.53.

Dr. Max Krauel Dg. H. Burchard-Motz Dr. Werner Deuchler Dr. Otto Krauel RECHTSANWÄLTE

DNk

🙉 Hamburg 36, den 3. Oktober 195 Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher Sammelnr. 34 86 41

An das

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. Gunter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 00 Drahtanschrift: Legaliter

Anlegen 21

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hambur

Z V 1547-34

Betro: Rückerstattungsverfahren Frau Johanna Menke

Auf den Schriftsatz der Antragsgegnerin vom 18.8. ds.J. wird erwidert:

1.) Eine genaue Beschreibung der in dem diesseitigen Antrage vom 1.8. ds.J. angegebenen Gegenstände ist der Antragstellerin nicht möglich. Die Antragstellerin ist nur in der Lage, die für die einzelnen Gegenstände bezahlten Preise bei der Versteigerung aufzugeben.

2.) Dass die Antragsgegnerin die streitigen Gegenstände erworben hat, ergibt sich aus dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Bobsien.

3.) Wenn die Antragsgegnerin nicht mehr in der Lage ist, die Gegenstände herauszugeben, was zunächst ordnungsgemäss glaubhaft gemacht werden müsste, so ist die Antragsgegnerin gemäss Art. 25 REG ordnungsgemäss verpflichtet, eine Entschädigung zu zahlen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Versteigerungsgegenstände einen Erlös von RM 3.200.-- ca. gebracht haben. Es ist daher von einem Rückerstattungswert von RM 6400 .-- auszugehen.

Der Rechtsanwaht:

1. alffr. an Fe Hermon & Co. 3. Emmer. W. Hellinger. 2. harf 2 hon. (4) 10.53.

## Aufstellung

			Mei	istgebot	Ka	v. Geld 15%
1.)	1	engl. mahag. Eckschrank	11	RJL 920	RII	138
2.)	1	japan. Vase	Accide	130	19	19.50
3.)	1	Figur (defekt)		20	" "	3
		kleine Bronze		29	**	
5.)	1	Bronze Panthos		49		7.35
		Zinnplatte		36		5.40
		kleine Bronze-Figur		13		1.95
		Zinnteller		125		
		kleine Untersätze				19.75
				1.077		1.05
		eiserner Kasten	X	210	17	31.50
11.)	1	kleiner Topf		270		40.50
12.)	1	Vase		180	"	27
13.)	1	Figur)	×"	460	#	69
14.)	1	Figur)	×	400		09
15.)	1	Teedose		70	"	10.50
16.)	1	Vase	"	19		
17.)	1	Krug mit Deckel				12
		Fabeltier				15.75

130. -

1.058 - 3.200,-

2.000

7707

2.000 . -

HANS CLAUSSEN Hamburg-Altona, den 15.Dez.1953 II/Cr. Dr. WERNER KROOG Rechtsanwäite HAMBURG-ALTONA Wiedergutmachungsamt Gr. Bergstr. 262 Ruf: 42 94 46 beim Landgericht Hamburg Bankkonto: Hansa Bank Filiele Altona Postscheckkonto: Hemburg 20247 (beide Konten unter Hens Cleussen) Hermsen & Co. (RAe . Dres . Krauel, (RAe.H. Claussen, Dr. W. Kroog) Burchard-Motz, Dauchler, - Z V 1547-30 zeige ich an, daß ich nunmehr die Antragsgegnerin vertrete. Vollmacht befindet sich bereits bei den Akten. In erster Linie muß darauf hingewiesen werden, daß die von der Antragstellerin aufgeführten Gegenstände nicht genügend spezifiziert sind. Die Antragsgegnerin ist bei den Bombenangriffen Hamburg im Juli 1943 vollkommen ausgebombt worden. Bei dieser Gelegenheit sind nicht nur alle in dem Besitz der Antragsgegnerin befindlichen Gegenstände sondern auch ihre Geschäftsbüher vernichtet worden. Zur Feststellung ihres Bombenschadens hat die Antragsgegnerin kurze Zeit nach dem Unglück mit Hilfe ihrer Angestellten ein umfangreiches Verzeichnis der in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände aufgestellt. In diesem Verzeichnis der Antragsgegnerin sind nun unter Blatt lo "Vorderer Keller" zwei China Götzen aufgeführt, die auf einer Gerichtsauktion für einen Preisvon RM 529,-- gekauft worden sind. Aus diesen Angaben kann mit Sicherheit entnommen werden, daß es sich um die in der Aufstellung der Antragstellerin unter 13.) und 14.) genannten beiden Figuren handelt, da auffallenderweise beide Figuren einen Gesamtpreis von RM 529,-- haben, was sowohl in der Aufstellung der Antragstellerin als auch in dem Verzeichnis der Antragsgegnerin aufgeführt ist. Die Antragsgegnerin hat weiter in ihrem Verzeichnis auf Blatt lo "Vorderer Keller" einen eisernen Kasten zum Werte von etwa RM 250,-- angeführt. Auch in diesem Fall kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß auch dieser eiserne Kasten mit Nr.lo.) aus der Aufstellung der Antragstellerin identisch ist. gestellten ein umfangreiches Verzeichnis der in ihrem Besitz Die anderen Gegenstände in der Aufstellung der Antragstellerin sind zu wenig bestimmt, als daß der Inhaber der Antragsgegnerin sich daran noch erinnern könnte. Der Inhaber der Antragsgegnerin, der Kaufmann Jean Hermsen, hatte in den Jahren 1942/43 angeordnet, daß von den in dieser Zeit angekauften Gegenständen nach Möglichkeit nur die Möbel und Einrichtungsgegenstände wiederverkauft werden sollten, während die kleinen Gegenstände wie Porzellan, Geschirr usw. im Keller seines Geschäftshauses möglichst Bombensicher gelagert werden sollten. Beweis: Zeugnis 1.): Vernehmung der Frau Stephanie Neckelmann, Hamburg 21, Adolfstr.66. 2.): Vernehmung des Angesteliten Max Schröder, Anschrift wird nachgereicht.

11

3.) Vernehmung des Mitinhabers der Antragsgegnerin des Kaufmanns Jean Hermsen.

Die Antragsgegnerin nimmt daher mit Bestimmtheit an, daß die unter 2.) - 18.) aufgeführten Gegenstände sich noch in ihrem Besitz befanden, als das Geschäftshaus den Bombentreffer erhielt und daß diese Gegenstände ohne Ausnahme vernichtet worden sind.

Bei dem unter Ziff.l.) aufgeführten engl.mahag. Eckschrank kann die Antragsgegnerin dies nicht mit Bestimmtheit behaupten. Es ist auch durchaus möglich, wenn die Antragsgegnerin diesen Schrank überhaupt gekauft hat, daß sie ihn dann auch weiterverkauft hat.

Da die Antragsgegnerin die von der Antragstellerin benannten Gegenstände auf einer Auktion durch einen Gerichtsvollzieher gekauft haben soll, kannte sie den früheren Eigentümer der Sachen nicht und konnte daher auch nicht wissen, daß es sich um Gegenstände aus jüdischem Besitz handelte. Da die Gegenstände später durch Bombenschaden untergegangen sind, trifft die Antragsgegnerin an ihrem Verlust keinerlei Verschulden. Der von der Antragstellerin an die Antragsgegnerin gerichtete Schadensersatzanspruch ist daher nicht berechtigt.

Selbst wenn die Antragsgegnerin den von der Antragstellerin benannten Mahagoni-Eckschrank gekauft und weiterverkauft haten sollte, hätte sie den Erlös in anderer Ware angelegt. Sie wäre dann nicht mehr bereichert, da ihre gesamten Waren bei dem Bombenschaden verlorengegangen sind.

Auch die weitere Behauptung der Antragstellerin, daß der wirkliche Wert der Gegenstände das Doppelte des Ersteigerungserlöses gewesen sei, entspricht nicht der Wirklichkeit. Ende 1942 war vielmehr schon eine erhebliche Abwertung des Geldes zu spären. Die Preise für derartige Sachwerte waren daher schon überhöht. Es kann deshalb keine Rede davon sein, daß der Rückerstattungswert das Doppelte des Versteigerungserlöses betragen konnte.

Vor allem soll darauf hingewiesen werden, daß das Vorgehen der Antragstellerin gegen die Antragsgegnerin unverständlich ist. Dieses hätte nur einen Sinn, wenn die Antragsgegnerin die Gegenstände noch in ihrem Besitz gehabt hätte. Da die Gegenstände jedoch verloren sind und dieser Verlust für die Antragstellerin in erster Linie durch die Beschlagnahme des Oberfinanzpräsidenten verursacht wurde, mag sich die Antragstellerin doch auch an diese Stelle wenden. Diese Beschlagnahme erfolgte in Kenntnis aller Umstände und insbesondere auch des Eigentums des verstorbenen Herrn Menke, während der Antragsgegnerin diese Umstände völlig unbekantt blieben und sie die Gegenstände lediglich auf der Auktion der Gerichtsvollzieherei ordnungsgemäss erwarb. Da dem Antrag auf Entschädigung gegenüber dem Oberfinanzpräsidenten deshalb keine Schwierigkeiten entgegenstehen dürften, sollte die Antragstellerin zunächst diesen Weg einschlagen.

Für die Antragstellerin: Der Rechtsanwalt: Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel

Bankkonto:
Commerz- und Disconto-Bank A. G
unter Dr. Max Krauel
Postscheckkonto: Hamburg 670 80
Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 30 -

Menke

DPr.



Mamburg 36, den 19. Januar 1954
Poststraße 2, Ede Neuer Woll
Fernsprecher: Sammelnr. 348641

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

In Sachen

gegen

Hermsen & Co.

/Dres.Krauel, Burchard=Motz, Deuchler,Krauel/ /RAe. Claussen, Dr. Kroog/

wird auf den Schriftsatz der Antragsgegnerin vom 15. Dezember 1953 erwidert:

- 1) Die von der Antragstellerin vorgelegte Spezifikation stützt sich auf das vorliegende Gerichtsvollzieherprotokoll. Eine noch genauere Spezifikation ist der Antragstellerin nicht möglich.
- 2) Aus dem erwähnten Protokoll ergibt sich eindeutig, dass die Antragsgegnerin im Dezember 1942 zum Gegenwert von r nd RM. 3.200.-- Kunstgegenstände aus dem Vermögen des verstorbenen Ehemannes der Antragstellerin erworben hat.

Wenn die Antragsgegnerin, was alle dings zunächst ordnungsgemäss nachgewiesen werden müsste, zur Herausgabe in Natur heute nicht mehr im Stande sein sollte, so ist die Antragsgegnerin gemäss Art. 26 II REG zum Schadensersatz in Deutscher Mark verpflichtet.

Für die Antragstellerin: Der Rechtsanwalt: V/Z 1547-30-

21. Januar 1954

Anwesend:

Gerichtsassessorin Jannsen als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder als Frotokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Fohanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des Arthur Menke

Antragstellerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

die Firma Jean Hermsen & Co., Hamburg

Antragsgegnerin

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Hans Claussen,
Dr. Werner Kroog
Hamburg-Altona, Gr. Bergstr. 262

#### erschienen:

 für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler
 der Inhaber der Antragsgegnerin, Herr Jean Hermsen, in Person mit Rechtsanwalt Claussen. Rechtsanwalt Claussen entfernte sich vor Beendigung des Termins.

Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leitakte Bl. 7.

Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6.

Vollmacht der Antragsgegnerin auf die Rechtsanwälte Claussen, Dr. Kroog befindet sich Bl. 9.

b.W.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der Gegenstände, die die Antragsgegnerin auf den Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 aus den Versteigerungen vom 17./10./19. ihres Erblassers dem Besitz der Antragstellerin bzw. ihres Erblassers erworben hat, einschließlich der Rückgewähr-, Nutzungsund Ersatzansprüche, vergleichen sich die Parteien, wie 1. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin 2. Die Zahlung hat zu erfolgen auf das Sperrkonto der DM 250, ---Antragstellerin, das der Vertreter der Antragstellerin der Antragsgegnerin noch aufgeben wird. Auf Verlesung wurde verzichtet. Saymbullas die firma Jean II er m a e n & Co., 1. für öle intragstellerin: nechteanwalt Dr. Dece Z. der Inheberider intragsgemerin, Herr Jean Hernsen, in Person mit hechteanwalt Clausen. Rechteanwalt Clauseen entfernte sich vor Been-Absobrift des Kongnisses des Surrogers's Court
of the County of New York Nr. a 951 613, and des
bervorgeht, dass die Antregetellerin Lucustita
für den Nochlass des Arthur Asuku ist, beitnast ston leitakte 81. 7.
Vollmacht der antragetellerin auf die Rechtenmelte
Dree. Krauel, Darohert-Mote, Beschler, Krauel, von
15. Jani 1946 beilndet sich leitakte 11. 6. Vollage of the der antrage gounging out die Leebter meldt.

Krauel Hamburg 36, den Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher: Sammelnr, 34 86 41 chard-Motz er Deuchler Krauel An das ANWALTE Wiedergutmachungsamt isconto-Bank A. G Max Krauel Hamburg ustande EINGEGANGEN With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt fir Vernögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto. . heigefügte Formblau (C. 10. sobald wie möglich Vermögnischwaltunffaber die Art und Weise der der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des Acuke -6.8.53.11-12 auf Rückerstattung in HAMBURS in Sachen Menke 86th Street , N.Y., U.S.A., Antragstellerin, gres.Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, irg 36, Poststrasse 2, Ds min geheten, das dem anliegenden Wiedergutmuchungsantrag-auszufällen und abzusenden. Darüber hiwans ist das Zeutralams für V Briedigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl anhängenden Formblattes C.C.14 genügen. gegen if von Flotow. . u. Antiqu. 11. Flottbek, Baron-Voght-Strasse 63, Antragsgegner. beantragt, die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen: 4n das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Krug Figur Figur se sche las le Porzellanfigur Porzellantier (Henne) Fayenceschüssel mit Hbg. Deckel amburg Gemälde: "Heilige Nacht", Deutscher Meister d.18.Jahrh 20.) 1 chaft Deutscher Meister d.18.Jahrh
21.) 1 Courvoisier-Coqueret-Stich
"Vue de Paris"
22.) 1 Garbizza del-Coqueret -Stich
"Vue de Paris"
23.) 1 farb.Lithographie
"St.Nikolai Ruine"
Besemann-Burchard
24.) 1 farb Lithographie en Teller heale ase Deckel 24.) 1 farb. Lithographie
"Stadtansicht" v. Unbekannt
25.) 1 Farbstich "Mably", Alix.

Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
Dr. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel

DG

Hamburg 36, den Aug. 1953

Poststraße 2, Ecke Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 348641

An das

Wiedergutmachungsamt

Hamburg

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. G unter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80 Drahtanschrift: Legaliter

### III / V / Z 1547 -3-

# Antrag auf Rückerstattung in Sachen

Frau Johanna Menke 225 West 86th Street New York, N.Y., U.S.A.,

Antragstellerin,

Proz. Bev.: RAe. Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel, Hamburg 36, Poststrasse 2,

gegen

Herrn Wulf von F 1 o t o w , Inneneinr. u.Antiqu. Hamburg-Kl.Flottbek, Baron-Voght-Strasse 63, Antragsgegner.

Es wird beantragt,

die Rückerstattung folgender Gegenstände anzuordnen:

1.) 1 Fayence Vase
2.) 1 Patronentasche
3.) 1 Napoleon Glas

\*4.) 1 Bronce Kelle
5.) 2 kl. Bilder
6.) 1 Panorama v. Hbg.
u. Altona
7.) 1 altes Petschaft
8.) 1 alter Teller

\*9.) 1 alter Meißen Teller

\*10.) 1 Fayence Hase
11.) 1 Fayence Hase
12.) 1 Becher
13.) 1 Krug mit Deckel

14.) 1 Krug

×15.) 1 Figur

×16.) 1 Figur

×17.) 1 Porzellanfigur

18.) 1 Porzellantier (Henne)

19.) 1 Fayenceschüssel mit

Deckel

20.) 1 Gemälde: "Heilige Nacht",

Deutscher Meister d.18.Jahrh

21.) 1 Courvoisier-Coqueret-Stich

"Vue de Paris"

22.) 1 Garbizza del-Coqueret -Stich

"Vue de Paris"

23.) 1 farb. Lithographie

"St. Nikolai Kuine",

Besemann-Burchard '
24.) 1 farb.Lithographie
"Stadtansicht" v.Unbekannt
25.) 1 Farbstich "Mably", Alix.



# Dr. ALFRED RUCKER VON KLITZING

Telefon: 325103 und 320300 Hamburger Kreditbank Postscheck: Hamburg 139212 HAMBURG 1, den 24. September 1953 Fölsch-Block B Hermannstraße 46 III.

An das Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht in Hamburg

AZ .: V 1547 -31-

Hamburg

25. SEP. 1953

Andrew C

In der Rückerstattungssache



Frau J. Menke, New York
/RAe.Bres.Krauel, Burchard-Motz pp/ ./.

Herrn Wulf v. Flotow /RA. Dr. Rücker v. Klitzing/

Namens und in Vollmacht von Frau Olga v. Flotow, Witwe und alleinige Erbin des am 20. Juni 1953 verstorbenen Antragsgegners beantrage ich.

den Rückerstattungsantrag zurückzuweisen.

Die Antragsgegnerin kann sich zwar entsinnen, dass die herausverlangten Sachen auf einer Versteigerung im Dezember 1942 erworben wurden, ohne dass sie oder ihr verstorbener Ehemann jedoch wissen konnten, dass es sich um jüdisches Eigentum handelte.

Im Jahre 1943 ist ihre Wohnung in Hamburg, Zollenbrücke 4, total bombengeschädigt worden. Dabei sind auch die sämtlichen reklamierten Gegenstände zugrunde gegangen. Infolgedessen ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

Der Rechtsanwalt:

B. Richer v. Klify

1) 18:09. an Dr. Dendler 3 K a 8ha.
2) 2 Man (10/10 entf.)

25/9/3 Geleser 28. Sep. 1953/4

Dr. Max Krauel Dr. H. Burchard-Motz Werner Deuchler Dr. Otto Krauel RECHTSANWÄLTE

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A. G unter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80 Drahtanschrift: Legaliter

DNk

An das

4 Hamburg 36, den 3. Oktober 1953

Poststraße 2, Ecke Neuer Wall Fernsprecher Sammelnr. 34 86 41

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg

III V Z 1547-3-

Betr.: Rückerstattungsverfahren Frau Johanna Menke / Flotow.

Auf den Schriftsatz des Antragsgegners vom 24.9. ds.J. wird erwidert:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Antragsgegner zugibt, die genannten Gegenstände erworben zu haben. Ob der Antragsgegner wusste, dass es sich um jüdische Gegenstände handelte, ist rückerstattungsrechtlich irrelevant.

Sollte der Antragsgegner heute nicht mehr imstande sein, die Gegenstände zurückzuerstatten, was zunächst ordnungsgemäss glaubhaft gemacht werden müsste, so ist der Antragsgegner zur Zahlung einer ordnungsgemässen Entschädigung gemäss Art. 25 REG verpflichtet. Dabei ist davon auszugehen, dass die versteigerten Gegenstände bei der zwangsweisen Versteigerung einen Erlös von RM 5.000. -- ca. erbracht haben. Es ist daher von einem Rückerstattungswert von RM 10.000.-ca. auszugehen.

Es wird um Anberaumung eines Termins vor dem Wiedergutmachungsamt gebeten.

Der Rechtsanwalt:

Tervein 6. 11. 11.

7/10/5

Dr. ALFRED RUCKER VON KLITZING

RECHTSANWALT

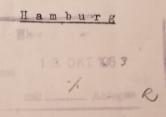
Telefon: 325103 und 320300 Hamburger Kreditbank Postscheck: Hamburg 139212

HAMBURG 1, den 12. Oktober 1953 Abschrift an Gegnetisch-Block B direkt zugestellt. Hermannstraße 46 III.

An das

Wiedergu tmachungsamt beim Landgericht

AZ.: III V Z 1547-31





In der Rückerstattungssache

Menke (RAe.Dres.Krauel pp)

./.

Flotow (RA.Dr.Rücker v. Klitzing)

wird auf den Schriftsatz der Antragstellerin vom 3.10.53 folgendes erwidert:

- 1.) die Höhe des Anspruchs wird bestritten.
- 2.) Eine Entschädigung entfällt gemäss Art. 26 Rückerstattungsgesetz.

Der Rechtsanwalt:

1) Hosder. an dr. Dendræs. 3 k noben 2) 3. Teren. 15/10/15

S. Richer v. Klisty pi i) enfallt da Hodrift direkt pigestell, ist (2. ober) My 17/10.

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547-31-

6. November 195 Hamburg, den Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 10 91

Gegenwärtig:

Ger. Assessor in

Jannsen

als Verhandlungsleiter in

Justizangestellte Hossenfelder

als Protokollführerin

Nicht - öffentliche Sitzung In der Rückerstattungssache

der Frau Johanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des verstorbenen Arthur Menke

Antragstellerin

Bev .: Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Hamburg 36, Poststr. 2

gegen Frau Olga v. Flotow, Hamburg

Antragsgegnerin

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Alfred Rücker von Klitzing Hamburg 1, Fölsch-Block B

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller in: Rechtsanwalt Dr. Deuchler

für Antragsgegner in: Rechtsanwalt Dr. Rücker von Klitzing.

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert.

Der Antragsgegnerin wird auferlegt, bis zum 15. Dezember 1953 durch Beibringung eidesstattlicher Versicherungen, evtl. auch durch Vorlegung ihrer Anmeldung bei der Feststellungsbehörde, nachzuweisen, dass die ersteigerten Gegenstände bei einem Bombenangriff vernichtet worden sind.

Weitere prozessleitende Anordnungen von Amts wegen.

Formlos übersenden: a) Bev. Antragstellerin b) Bev. Antragsgegnerin

2. Wv. 20.12.53

Ausf. z. Zust./Absendg. ab am 57. Nov. 1953

Lg. Vordr. (W) Nr. 7 2000. 10. 53 E0708

# Dr. ALFRED RUCKER VON KLITZING RECHTSANWALT

Telefon: 325103 und 320300 Hamburger Kreditbank Postscheck: Hamburg 139212

V/Z 1547-31-

HAMBURG 1, den 23. Dezember 1953 Fölsch-Blook B Hermannstraße 46 III.

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg

EINGEGANGEN CANTESTER LA CONTROL LA CONTROL

In der Rückerstattungssache

Frau Menke (RAE.Dres.Krauel pp.)

Frau v. Flotow (RA.Dr.Rücker v. Klitzing)

teile ich namens der Antragsgegnerin gemäss Auflage vom 6.11.53 mit, dass dær grösster Teilø der in dem Rückerstattungsantrag vom 1.8.53 aufgeführten Gegenstände bei der Feststellungsbehörde unter dem AZ.: Kr I/84 B angemeldet sind, und zwar die Positionen Nr. 1,3,7,11,12,13,14 auf Seite 12, Nr. 2 auf Seite 11, Nr. 5 und 20 auf Seite 12c, Nr.6 auf Seite 2, Nr. 8 auf Seite 12 b, Nr. 18 auf Seite 22, Nr. 9 auf Seite 19. Bilder Nr. 21 bis 25 auf der Liste "Bilder" (Seite 16?) und zwar Nr. 22 unter Ziffer 19, Nr. 23 unter Ziffer 15, Nr. 24 unter Ziffer 12, Nr. 25 unter Ziffer 17 der eingereichten Liste. Die Nummern 4,9,10,15 bis 17 konnten in den Listen nicht festgestellt werden, da die Bezeichnungen zu unbestimmt sind.

Die Antragstellerin bzw. ihr Bevollmächtigter wird hierdurch ausdrücklich ermächtigt, Einsicht in die Akten der Feststellungsbehörde zu nehmen.

Der Rechtsanwalt:

R. Richer . Klify

 Dr. Max Krauel
Dr. H. Burchard-Motz
r. Werner Deuchler
Dr. Otto Krauel

S. -

Mamburg 36, den 1. Februar 1954

Poststraße 2, Ede Neuer Wall
Fernsprecher: Sammelnr. 3486 41

An das

Bankkonto: Commerz- und Disconto-Bank A, G unter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80 Drahtanschrift: Legaliter Landgericht Hamburg Wiedergutmachungsamt

Hamburg

EINGEGANGER

-3.2F4.10-11 o

V/Z 1547-31-

Schriftsatz

in Sachen

Frau Johanna Menke gegen (Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel)

Frau von F 1 o t o w (Frhr.v.klitzing)

Die in meinem Antrag vom 1. August 1953 bezeichne ten Gegenstände sind in dem Protokoll des Gerichtswollziehers Bobsien vom 17., 18. und 19. Dezember 1942 wie folgt aufgeführt:

Nr.	Bezeichn.d. Gegenstandes	Name des Erst.	Meistgebot	Kav.Geld
24	1 Fayence vase	Flotow	120,	18,
180	1 Patronentasche	Flotow	90,	13,50
255	1 Napoleon Glas	Flotow	16,	2,40
×278	1 Bronce Kelle	Flotow	100,	15,
312	2 kl. Bilder	Flotow	5,	0,75
321	1 Panorama v. Hamburg u. Altona	Flotow	340,	51,
3 <b>5</b> 8	1 alter Teller	Flotow	135,	20,25
338	1 altes Petschaft	Flotow	41,	6,15
×373	1 alter Meissen Teller	Flotow	220,	33,
×398	1 Fayenceschale	Flotow	245,	36,75
451	1 Fayence Hase	Flotow	200,	30,
516	1 Becher	Flotow	38,	5,70
526	1 Krug mit Deckel	Flotow	60,	9,
643	1 Krug	rlotow	160,	24,
× 663	1 Figur	Flotow	520,	78,
× 676	1 Figur	Flotow	120,	18,
X 680	1 Porzellanfigur	Flotow	190,	28,50
696	1 Porzellantier (Henne)	Flotow	240,	36,
707	1 Fayenceschüssel mit Deckel	rlotow	440,	66,
1 00	Y			
Doch!	sent & 3 K. 251	trag	3.280,	492,00
3. Fr	3/2 /> 256. feb.	1954/4		

3

Übertrag			3.280,	492,
878	Gemälde "Heilige Nacht" Deutscher Meister d. 18. Jahrh.	rlotow	720,	108,
894	Courvoisier-Coqueret- stich "Vue de Paris"	Flotow	50,	7,50
895	Carbizza del-Coqueret- stich "Vue desParis"	Flotow	55,	8,25
898	farb.Lithographie "St.Nikalai Ruine" Besemann-Burchard	Flotow	47,	7,05
917	farb.Lithographie "Stadtansicht" v.Unbe- kannt	Flotow	10,	1,50
969	1 Farbstich "Mably", Alix	Flotow	4.209,	7405 631,35

Für die Antragstellerin: Der Rechtsanwalt:

elesen am.
Abgesendt am.

Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1547- 31 -

Hamburg, den 29 • April 1954 Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau) III. Stock, Zimmer 838 – Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

CHECK CAN SEE SE WIX

Amtsgerichtsrätin Jannsen

als Verhandlungsleiterin

Justizangestellte Hossenfelder

als Protokollführerin

Nicht – öffentliche Sitzung In der Rückerstattungssache

der Johanna Menke, New York

als Executrix für den Nachlass

des Arthur Menke

Antragsteller in

Bev.: Rechtsanwälte Dres. Krauel,
Burchard-Motz, Deuchler, Krauel
Hamburg 36, Poststr. 2

gegen

Olga v. Flotow, Hamburg

Antragsgegner in

erschienen bei Aufruf

Bev.: Rechtsanwalt Dr. Alfred Rücker von Klitzing Hamburg 1, Fölsch-Block B

für Antragstellein : Rechtsanwalt Dr. Deuchler

die für Antragsgegner in in Person mit Rechtsanwalt Dr. Rücker von Klitzing.

Die Sach- und Rechtslage wurde eingehend erörtert.

Die Parteien werden aussergerichtlich feststellen, ob ein Vergleich in dieser Sache möglich ist.

Auf Antrag beider Parteien wurde neuer Termin anberaumt auf den

13. Mai 1954, 11.30 Uhr.

Die Parteien sind vor dem Protokoll geladen.

b.W.

Der Vertreter der Antregstellerin bat, die Akte Der Vertreter der Antragsbehörde Kr I/84 B beizuziehen. Die der Feststellungsbehörde Kr I/84 B beizuziehen. Die Antragsgegnerin erklärte sich damit einverstanden, dass Antragsgegnerin erklärte sich damit einverstand der Verdiese Akte beigezogen wird und zum Gegenstand der Verdiese Akte beigezogen der Verdiese Akte bei handlung gemacht wird. Goffmenlilas Vfg. 1. Formlos übersenden: ✓a) Bev. Antragstellerin

➢b) Bev. Antragsgegnerin

✓2. Abschrift des Protokolls an Feststellungsbehörde 3. Schreiben an Feststellungsbehörde bes. 4. NXXXXX Wv. 12.5.54 7 1 lin 3 W-3. Mai 1954 Hoh F istablant - am: 11 Mai 1954

Anwesends 1- Mai 1954 Amtsgerichtsrätin Jannsen 

Zustellung erfolgt dire la

Dr. Max Krauel Dr. H. Burchard-Motz Dr. Werner Deuchler Dr. Otto Krauel RECHTSANWÄLTE

DPr.

Mamburg 36, den Poststraße 2, Ecke Neuer Wall

Mai

Fernsprecher: Sammelnr. 34 86 41

Wiedergutmachungsamt bet

Landgericht Hamburg

An das

Bankkonto. Commerz- und Disconto-Bank A. G. unter Dr. Max Krauel Postscheckkonto: Hamburg 670 80 Drahtanschrift: Legaliter

V/Z 1547 - 31 -

Menke

In Sachen

gegen

/Dres.Krauel.Burchard=Motz. Deuchler/Krauel/

/Dr. Rücker von Klitzing/

bittet Antragstellerin um Anberaumung eines nahen Termins zwecks Protokollierung des folgenden Vergleichs :

Zur Erledigung der anhängig gemachten Rückerstattungsansprüche zahlt Antragsgegner der Antragstellerin auf deren Sperrkonto "Originares M-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York"bei der Commerz- und Disconto Bank AG., Hamburg, M 150 .--

Der Betrag ist in monatlichen Raten von M 30 .-- , beginnend am 1. Juni 1954 zu zahlen. Kommt die Antragsgegnerin mit einer Rate mehr als 14 Tage in Verzug, so ist der gesamte

Restbetrag fällig.

Der Rechtsanwalt:

akte BI. 1. Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte Vollstreckungsklausel ist der Subragsklausel ist der Subragsklausel ist der Subragsklausel ist der Mohr)

Tank and der Subragsklausel ist der Subragsklausel ist der Subragsklausel ist der Mohr)

Tank and der Subragsklausel ist de Justizangestellte Hossenfelder als rotokollführerin . In der Rückerstattungssache der Johanna Menke, New York als Executrix für den Nachlass des Arthur Menke, . it felt and detect Antragstellerin Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel Hamburg 36, Poststr. 2 gegen Olga v. Flotow, Hamburg Antragsgegnerin Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alfred Rücker von Klitzing Hamburg 1, Fölsch-Block B erschienen: 1. für die Antragstellerin: Rechtsanwalt Dr. Deuchler 2. für die Antragsgegnerin und Rechtsanwalt Dr. Rücker von Klitzing: Rechtsanwalt Dr. Kleinwort. Abschrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the County of New York Nr. A 951 813, aus dem her-vorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den Nachlass des Arthur Menke ist, befindet sich Leitakte Bl. 7. Vollmacht der Antragstellerin auf die Rechtsanwälte Dres. Krauel, Burchard-Motz, Deuchler, Krauel vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitakte Bl. 6. Rechtsanwalt Dr. Kleinwort wird Vollmachten der Antragsgegnerin auf Rechtsanwalt Dr. Rücker von Klitzing und des Rechtsanwalts Dr. Rücker von Klitzing auf sich nachreichen. b.w.

Zur Erledigung aller Rückerstattungsansprüche hinsichtlich der Gegenstände, die die Antragsgegnerin bzw. ihr Ehemann auf den Versteigerungen vom 17./18./19. Dezember 1942 mann auf den verstellerin bzw. ihres Erblassers aus dem Besitz der Antragstellerin bzw. ihres Erblassers erworben hat, einschliesslich der Rückgewähr-, Nutzungsund Ersatzansprüche, vergleichen sich die Parteien, wie folgt:

- 1. Die Antragsgegnerin zahlt an die Antragstellerin DM 150, -- auf das Sperrkonto "Originares DM-Sperrguthaben Frau Johanna Menke, New York," bei der Commerz- & Diskontobank A.-G., Hamburg, Ness 9.
- 2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten von DM 20, --, beginnend am 1. Juni 1954.
- 3. Kommt die Antragsgegnerin mit einer Rate länger als 14 Tage im Verzug, so ist der gesamte dann noch geschul-dete Restbetrag fällig.

Vorgelesen und genehmigt.

faccion

Soffmifullia

av. Flotow, Hamburg

von Klitzing Hamburg 1, Fölsch-Block

1. für die Antragatellerin: Rechtsanwalt Dr. Decon 2. fur die antragagegnerin und Hechtsenwalt Dr. von Klitzing: Nechtsenwalt Dr. Kleinwort.

Absorrift des Zeugnisses des Surrogate's Court of the County of New York Mr. A 951 813, aus den hor-vorgeht, dass die Antragstellerin Executrix für den

Machlass dea Arthur Menke ist, befindet sich lei

Vollmacht der Antragetellerin auf die Rechtsemwelte Dres. Krauel, Burchard-Mötz, Deschler, Krauel vom 15. Juni 1948 befindet sich Leitekte Hl. 6.

dechtesnwelt ir. Fleinwort wird Vollmachten der

Antregogegnerin auf Rechteenwalt Dr. Adeker von Klitzing und der Hachtsenwalth Dr. Adeker von Klitzing auf eien nachreichen.